

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.08.2017

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 813506457

Vereinsdaten

Name GENESIS 7 - Arche der Visionäre - Zentrum für Globale Nachhaltige Zivilisationsentwicklung, abgekürzt: GENESIS 7
Sitz Wien (Wien)
c/o KABELWERK LOFTS
Zustellanschrift 1120 Wien, Am Kabelwerk 6/106
Land Österreich
Entstehungsdatum 20.12.2016
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident hat als offizieller Vertreter von GENESIS 7 nach außen zu fungieren. Zusammen mit dem Generalsekretär oder Kassier Dokumente für GENESIS 7 zu unterzeichnen.
Im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes oder schwerer Erkrankung des Präsidenten von GENESIS 7 übernimmt der designierte GENESIS 7 Vize-Präsident unverzüglich die Präsidentenfunktion bis zum Ende seiner (ihrer) Funktionsperiode.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 22.06.2017 - 27.11.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Andiel
Vorname Andreas G.
Titel (vorang.) Mag. Phil.
Titel (nachg.) -

Generalsekretär

Vertretungsbefugnis 22.06.2017 - 27.11.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Marktl
Vorname Philipp
Titel (vorang.) DI
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 08.11.2016 - 07.11.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Paulus
Vorname Roman
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 03.August 2017 \ 07:15:47**